Anfrage Raymonde Favre **Nr. 866.05**
Gebäudeversicherung (KGV)
Geplanter Prämienzuschlag für Schindeldächer

Anfrage

Nachdem der Direktor der KGV, Herr Ecoffey, in den Medien erklärt hat, er schlage einen Prämienzuschlag für die Schindeldächer von Alphütten vor, möchte ich meiner Besorgnis Ausdruck verleihen.

Als Vertreter einer Gemeinde mit 14 Alpwirtschaften, auf denen Hütten mit Schindeldächern stehen, kann ich diesem Vorschlag nur zurückweisen, da er die beträchtlichen Bemühungen der Gemeinden und der Eigentümer zur Erhaltung dieses Kulturerbes, das den Freiburgerinnen und Freiburgern am Herzen liegt, gefährdet. Dank diesen Bemühungen lebt auch der Beruf des Schindelmachers weiter und zudem wird dabei der einzige Rohstoff genutzt, der uns zur Verfügung steht: das Holz.

Der Staat beteiligt sich über sein Amt für Kulturgüter aktiv an diesen Anstrengungen und bietet den Eigentümern als Anreiz einen kleinen Unterstützungsbetrag. Doch ohne das Engagement und den Willen der Eigentümer, dieses alte Kulturerbe zu erhalten, wären unsere guten alten Schindeldächer schon längst durch Blechdächer ersetzt worden!

Die Eigentümer von Alphütten mit Schindeldächern müssen bereits für die Unwetterschäden aufkommen, die sie erlitten haben (und die sie, wie jeden von uns, in Zukunft noch erleiden könnten). Wenn sie künftig zusätzlich noch einen Versicherungszuschlag für Alpwirtschaften zahlen müssen, werden die Schindeldächer wohl verschwinden! Die Holzwirtschaft, die bereits nach dem Lothar-Sturm auf eine harte Probe gestellt wurde, wird erneut einen Rückschlag hinnehmen müssen. Der Vorschlag des KGV-Direktors wird zudem dem Beruf des Schindelmachers einen harten Schlag versetzen.

Aufgrund dieser Überlegungen erlaube ich mir, Ihnen folgende Fragen zu stellen:

1. Will der Staatsrat wirklich diesen Prämienzuschlag gutheissen, der die Anstrengungen für den Schutz und die Erhaltung des Kulturerbes ganz erheblich untergraben wird?
2. Wie beurteilt das Amt für Kulturgüter diesen Vorschlag?
3. Welche Haltung vertritt der Staatsrat bezüglich dem Beruf des Schindelmachers?
4. Die Gebäudeversicherung funktioniert nach dem Grundsatz der Solidarität unter den Versicherern; die Risiken werden untereinander aufgeteilt. Weshalb sollen nun nur die Prämien für die Alphütten erhöht werden, wo doch die Unbilden des Wetters, ein nicht vorhersehbares Risiko, jede Region treffen könnten?

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Staatsräte, für Ihre Aufmerksamkeit und für die sorgfältige Erwägung meiner Fragen zum Vorschlag von Herrn Ecoffey. Ich hoffe, dass der Direktor der Gebäudeversicherung seine Haltung nochmals überdenken, sich seiner Wurzeln als ehemaliger "Bouèbe de Tzalé" besinnen und die Alphirten nicht im Stich lassen wird!

12. August 2005

Antwort des Staatsrates

Nach dem schweren Hagelgewitter, das die Voralpenregion zwischen Châtel-St-Denis und Jaun am vergangenen 18. Juli getroffen hat, musste der Direktor der KGV zahlreiche Fragen von Journalisten bezüglich des Schadensausmasses, der Höhe des Schadenbetrags, den beschädigten Gebäuden usw. beantworten.

In seinen Antworten schätzte er, dass etwa 1'000 Gebäude beschädigt seien und die Schadensumme rund 4 Millionen Franken betrage. Eine der Fragen bezog sich konkret auf die Alphütten mit Schindeldächern und auf allfällige Massnahmen, welche die ECAB nach diesem Naturereignis ergreifen könnte. Denn rund 150 dieser Alphütten wurden mehr oder weniger stark beschädigt und der Schaden wird auf fast eine Million Franken beziffert.

Der Direktor der KGV erinnerte an die heftigen Hagelgewitter, die in den vergangenen Jahren unseren – bekanntermassen in einem Gebiet mit hohem Hagelrisiko gelegenen - Kanton heimgesucht haben: 1999 im unteren Sensebezirk, 2003 in der Schwarzseeregion und am 18. Juli 2005 in den Bezirken Vivisbach und Greyerz (Gesamtbetrag der Schäden: über 25 Millionen Franken).

Zudem verwies er auf Artikel 47 des Gesetzes vom 6. Mai 1965 über die Versicherung der Gebäude gegen Brand und andere Schäden, gemäss dem von Eigentümern eines Gebäudes, "das äusserlich Bauteile besitzt, die wenig Schutz gegen Naturkräfte bieten", ein Prämienzuschlag verlangt werden kann.

Antworten auf die Fragen:

ad 1. Für den Staatsrat, die zuständige Instanz für die Festlegung der Prämiensätze, stand ein Prämienzuschlag für Schindeldächer nie zur Diskussion.

Im Übrigen ist die KGV stets bestrebt, die Prämien und die Zuschlagsprämien zu senken. Diese sind denn auch seit 1980 um 45 % gesunken.

ad 2. Der Staatsrat hat bereits vor langer Zeit Vorkehrungen getroffen, um das Baukulturgut in den Bergregionen zu bewahren und aufzuwerten. So beschloss er, ein Verzeichnis der Alphütten zu erstellen (Beschluss vom 22. Dezember 1987) und die Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen zu unterstützen (Beschluss vom 10. April 1990).

In den Augen des Staatsrates ist die Alphütte ein wichtiger Bestandteil der Berglandschaft und ein charakteristisches Wahrzeichen des freiburgischen Kulturgutes; sie ist der architektonische Ausdruck einer Wirtschaftsweise, die Lebensstil, Mentalität, Traditionen und Volkskunst nachhaltig geprägt hat. Seiner Ansicht nach ist nicht nur die Existenz einer lebendigen und dynamischen Alpwirtschaft von öffentlichem Interesse, sondern auch die Erhaltung und die Förderung der reichhaltigen Architektur der Alpen.

In Anwendung des Beschlusses zur Erhaltung des Baukulturgutes in den Alpen werden für die Instandstellung der Schindeldächer von Alphütten Beiträge gewährt. Der Beitragsansatz beträgt – unabhängig vom eigentlichen Wert des Objekts – 13.5 %.

Von 1998 bis 2004 wurden für 82 Gesuche, also im Schnitt für 12 Gesuche pro Jahr, Beiträge genehmigt. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Subventionsbeiträge beläuft sich auf 313'688 Franken, das sind durchschnittlich fast 45'000 Franken pro Jahr. Diese kantonale Politik wird vom Bund unterstützt. Das Bundesamt für Kultur und der Fonds Landschaft Schweiz gewähren einen Unterstützungsbetrag in gleicher Höhe wie derjenige des Kantons, wenn es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person oder eine juristische Person des privaten Rechts handelt.

ad 3. Obwohl der Beruf des Schindelmachers eigentlich nicht als vollwertiger Beruf im Sinne der BBT-Normen gilt, anerkennt der Staatsrat die hohe Professionalität der Schindelmacher. Er ermuntert die «Association romande des tavillonneurs», die ein Leitbild für Schindelmacher erstellt hat, sich nach Kräften für die Erhaltung dieses Berufs einzusetzen.

ad 4. Wenn auch ein Prämienzuschlag, wie gesagt, derzeit nicht zur Debatte steht, so haben sich der Vorstand der «Association romande des tavillonneurs» (Westschweizer Vereinigung der Schindelmacher), die Freiburger Schindelmacher und die Leitung der KGV dennoch kürzlich getroffen und beschlossen, die heutigen und künftigen Eigentümer von Hütten mit Schindeldächern darüber zu informieren, mit welchen Massnahmen diese Dächer widerstandsfähiger gegen Naturgewalten gemacht werden können. So wurden folgende Vorsorgemassnahmen empfohlen:

- Die Schindeln müssen von fachkundigen Berufsleuten und in Übereinstimmung mit den Richtlinien der «Association romande des tavillonneurs» hergestellt und verlegt werden.
- Ein mit Schindeln gedeckter Raum ist regelmässig zu lüften, besonders bei starken Temperaturschwankungen.
- Werden unter einem Schindeldach Isolationsarbeiten vorgenommen, so muss das Dach fachgerecht belüftet werden.
- Die Schindeldächer müssen in jedem Frühjahr kontrolliert und regelmässig instandgesellt werden.

Die Einhaltung der Regeln der Kunst sowie der oben erwähnten Massnahmen bieten nach Ansicht des Staatsrates die beste Garantie, um die Qualität der Schindeldächer zu gewährleisten.

Freiburg, den 5. September 2005